

Teilnehmerkategorien:

a) Festwirtschaften & Gastrostände geführt durch das OK oder vom OK beauftragte Teams

- Keine Teilnahmegebühr.
- Die gesamten Einnahmen gehen in die Wirtschafts-Abrechnung des OK (Verein Wümmetfäscht).
- Eine Erfolgsbeteiligung und die Helferorganisation werden separat mit den beauftragten Teams geregelt.
- Infrastrukturkosten wie Zelte, Festmobile, Festbänke, Kühlschränke Strom, Wasser werden durch das OK getragen.
- Getränke und Verpflegungsmaterialien werden durch das OK beschafft und abgerechnet.

b) Festwirtschaften & Gastrostände, geführt durch Höngger Vereine und Institutionen

- Teilnahmegebühr: angepasst an das Angebot von Fr. 300.-- bis Fr. 1000.--.
- Infrastrukturkosten wie Zelte, Festmobile, Festbänke, Kühlschränke werden – sofern über das OK bezogen - durch das OK verrechnet.
- Alle Standard-Getränke müssen über das OK bezogen werden. Diese werden durch das OK beschafft & bereitgestellt und mit einem Gastrozuschlag von mind. 15% verrechnet.
- Die gesamten Einnahmen gehen in die Abrechnung des organisierenden Vereins.
- Die Helferorganisation ist Aufgabe des organisierenden Vereins.
- Strom ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.
- Wasser muss separat beantragt werden.

c) Marktstände von Höngger Gewerbetreibenden und Vereinen, mit Verkauf von Produkten und Darbietung von Dienstleistungen auf eigene Rechnung

- Teilnahmegebühr: je nach Angebot, ab Fr. 200.-- bis Fr. 300.--.
- Die Marktstände – Standardbreite 2.5m - werden vom OK bereitgestellt.
- Eigene Marktstände sind in Absprache mit dem OK möglich.
- Die gesamten Einnahmen gehen in die Abrechnung des Standbetreibers,
- Die Helferorganisation ist Aufgabe des Standbetreibers.
- Stromanschluss ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.
- Wasser muss separat beantragt und bezahlt werden.

d) Fremdstände Dritter mit Verkauf von Gastroangebot auf eigene Rechnung

- Teilnahmegebühr: je nach Angebot, ab Fr. 400.-- bis Fr. 1500.-- plus zusätzlich vereinbarte Umsatzbeteiligung.
- Die Infrastruktur ist vom Teilnehmer selbst zu organisieren.
- Die Standard-Getränke für den Verkauf am Stand müssen über das OK bezogen werden. Diese werden durch das OK beschafft & bereitgestellt und mit einem Gastrozuschlag von mind. 15% verrechnet.
- Die gesamten Einnahmen gehen in die Abrechnung des Fremdstandbetreibers.
- Strom ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.
- Wasser muss separat beantragt werden.

e) Übrige Verkaufsstände und Schausteller

- Individuelle vertragliche Vereinbarung